

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.07.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.4

Bausachen, Neubau einer Doppelgarage, Richard-Wagner-Str. 16

Anlagen: Richard-Wagner-Str 16 Lageplan
Richard-Wagner-Str 16 Ansichten Schnitt
Richard-Wagner-Str 16 Grundriss

Sachverhalt:

Frau Sybille Strobel möchte auf ihrem Grundstück neben dem bestehenden Wohnhaus eine Doppelgarage errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wasen III“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die geplante Garage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Ausnahmen und Befreiungen sind nicht erforderlich.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung abgeschlossen. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau der Doppelgarage in der Richard-Wagner-Str. 16 wird erteilt.

Monique Adrian